



BESCHLUSSVORLAGE 77/2017

Planungsausschuss öffentlich 11.10.2017

Betreff: 5. Änderung des Regionalplans 2015, Teilrücknahme der Grünzäsur zwischen Calw-Stammheim und der Kernstadt sowie Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs

Hier: Prüfung der zum Änderungsentwurf eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 12 (4) LplG und Abwägung gemäß § 3 (2) LplG sowie Empfehlung an die Verbandsversammlung den Entwurf gemäß § 12 (10) LplG als Satzung festzustellen

- Bezug:**
- Antrag der Stadt Calw auf Änderung des Regionalplans 2015 vom 20.10.2014 (vgl. Beilage 52/2014)
 - Beilage 52/2014 (Beschlussvorlage zur Einleitung des Regionalplanänderungsverfahrens)
 - Beilage 22/2017 (Beschlussvorlage über den Entwurf und Einleitung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 10 ROG i.V.m. § 12 (2) und 12 (3) LplG)
 - 56/2014 (Niederschrift zum PA 03.12.2014), 50/2015, 17/2017

- Anlagen:**
- Synopse der Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen (Anlage 1)
 - Änderungen im Umweltbericht im Vergleich zum Entwurf aus der Beteiligung (Anlage 2)
 - Entwurf zur 5. Änderung des Regionalplans 2015, Teilrücknahme der Grünzäsur zwischen Calw-Stammheim und der Kernstadt sowie Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs (Anlage 3)
 - Entwurf Satzung (Anlage 4)

Der Verbandsvorsitzende

Regionalverband
Nordschwarzwald
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
21.09.2017

Unser Zeichen:
LF

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29 – 31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49 7231 14784-0

Telefax:
+49 7231 14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungsausschuss stimmt den Abwägungs- und Beschlussempfehlungen über die eingegangenen Anregungen und Bedenken (Anlage 1) zu und empfiehlt der Verbandsversammlung, diese gemäß der Behandlung im Planungsausschuss am 13.12.2017 zu beschließen.
2. Der Planungsausschuss stimmt dem vorgelegten Entwurf (Anlage 3) zur 5. Änderung des Regionalplans 2015, Teilrücknahme der Grünzäsur zwischen Calw-Stammheim und der Kernstadt sowie Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs zu und empfiehlt der Verbandsversammlung, diesen Entwurf gemäß §12 (10) LplG als Satzung festzustellen (Anlage 4).

Begründung:

Der Planungsausschuss des Regionalverbandes hat am 03.12.2014 das Verfahren zur 5. Änderung des Regionalplans 2015, Teilrücknahme der Grünzäsur zwischen Calw-Stammheim und der Kernstadt sowie Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs eingeleitet und am 26.04.2017 einen Beschluss über den Entwurf und zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens gefasst.

Ziel der Änderung ist es, die Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Gewerbegebietes zur kurzfristigen Bedarfsdeckung zu schaffen. Im Vorfeld wurde eine Alternativenprüfung mit dem Ergebnis durchgeführt, dass der Standort innerhalb der Grünzäsur und des Regionalen Grünzugs (, neben dem Gebiet „Lindenrain“, das parallel entwickelt werden soll,) der einzig realisierbare ist. Die Änderung bezieht sich ausschließlich auf den Planteil des Regionalplans 2015. Änderungen der Plansätze des Regionalplans 2015 wurden nicht vorgenommen.

Für die vorgesehene Teilrücknahme der Grünzäsur und des Regionalen Grünzugs wurde eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt (Umweltbericht ist als gesonderter Bestandteil der Begründung zur 5. Änderung beigefügt). Wesentliches Ergebnis der Umweltprüfung ist, dass in Teilbereichen (Boden, Klima) mit hohen Auswirkungen gerechnet werden muss, welche jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeglichen werden können. Da auf Regionalplanungsebene die Untersuchungen dem Maßstab des Regionalplans sowie dem Konkretisierungsgrad der Festlegungen entsprechen sollen, müssen jedoch in nachgeordneten Planungsebenen insbesondere für die Schutzgüter Kultur- und Sachgüter sowie Flora/Fauna/Biodiversität weitere detailliertere Untersuchungen folgen (vgl. S. 17 Umweltbericht).

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand vom 10.05.2017 bis zum 18.08.2017 und die Beteiligung der Öffentlichkeit vom 12.06.2017 bis einschließlich 21.07.2017 statt. Insgesamt sind im Rahmen der Trägerbeteiligung 27 Stellungnahmen eingegangen. Überwiegend ergab der Rücklauf der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange keine Einwände zur 5. Änderung des Regionalplans 2015; Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gab es keine.

Da sich durch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit grundsätzlich keine neuen Sachverhalte ergeben haben, wird in der Synopse (vgl. Anlage 1) entsprechend der grundsätzlich positiven Haltung des Planungsausschusses und keiner neuen Sachverhalte die Rücknahme der Grünzäsur und des Regionalen Grünzugs zur Realisierung des Gewerbegebietes empfohlen. Zwar hat das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg als oberste Landesplanungs- und die für die Regionalplanänderung zuständige Genehmigungsbehörde Bedenken bezüglich des Erfordernisses der Regionalplanänderung angemeldet, diese sind nach Ansicht der Geschäftsstelle jedoch nicht stichhaltig bzw. ausräumbar.

Die eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden aufgearbeitet und es wurden Vorschläge für deren Behandlung durch den Planungsausschuss gemacht (vgl. Anlage 1). Auf der Basis der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Umweltbericht geändert. In Anlage 2 ist dargestellt, welche Änderungen sich im Vergleich zum Entwurf aus der Beteiligung ergeben haben. Die Änderungen sind rot hervorgehoben und betreffen insbesondere die Landwirtschaft.

Es ist vorgesehen, dass die Verbandsversammlung am 13.12.2017 den in Anlage 3 beigefügten Entwurf zur 5. Änderung des Regionalplans 2015, Teilrücknahme der Grünzäsur zwischen Calw-Stammheim und der Kernstadt sowie Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs entsprechend der Empfehlung des Planungsausschusses als Satzung feststellt (Anlage 4).

Jürgen Kurz
Verbandsvorsitzender